

Naturschutz aktuell

NABU Brandenburg – Pressedienst

Potsdam, 11. Juli 2013

NABU Brandenburg legt Rechtsgutachten vor

Schotterstraßenbau der Landesforst verletzt Naturschutzrecht

NABU fordert sofortigen Stopp der Baumaßnahmen

Der Landesforstbetrieb Brandenburg betreibt einen massiven Ausbau der Waldwege. Dabei wird der vorhandene Boden auf einer Breite von mindestens 3,50 Metern abgetragen, mit Seitenstreifen von je 50 Zentimetern versehen und mit einer bis zu 60 Zentimeter hohen Schicht aus Schotter oder Recyclingmaterial ausgebaut.

Bei diesem erheblichen Eingriff in das Waldgefüge beteiligt die Landesforst bisher nicht die Naturschutzbehörden. Je nach örtlicher Lage werden die Anforderungen der europäisch festgesetzten FFH-Gebiete, das Artenschutzrecht, die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und die Schutzgebietsverordnungen missachtet. Das belegt ein Rechtsgutachten, das der NABU Brandenburg in Auftrag gegeben hatte.

Der Landesforstbetrieb behauptet, dass dieser massive Forststraßenbau als ordnungsgemäße Forstwirtschaft anzusehen sei und deshalb Naturschutzrecht nicht verletzt würde. Demgegenüber wird in dem Rechtsgutachten nachgewiesen, dass bei solchen Baumaßnahmen die naturschutzrechtlichen Anforderungen beachten werden müssen.

Beim Abtragen der vorhandenen Bodenschicht und dem Einbringen von Schotter und Recyclingmaterial handelt es sich auch nicht wie behauptet um ein Instandsetzen, sondern um einen Neubau bzw. grundhaften Ausbau der Waldwege.

Der Landesforstbetrieb behauptet, dass der Ausbau der Forststraße auch der Waldbrandbekämpfung diene. Die in Brandenburg eingesetzten Löschfahrzeuge sind jedoch allesamt geländegängig. Zur Waldbrandbekämpfung sind nach Ansicht des NABU Brandenburg dieser gewaltigen Baumaßnahmen nicht erforderlich. Die Betriebsanweisung des Landesforstbetriebes, in der der Ausbau der Waldwege geregelt ist, zielt auf die ganzjährige Befahrbarkeit für den Schwerlastverkehr bis zu 44 Tonnen ab und ist ausschließlich auf die Holzabfuhr ausgerichtet.

Die Verschotterung der Waldwege geht nicht nur mit der Zerstörung wertvoller Habitate einher, sondern schädigt auch das Waldbild in erheblichem Maße. Aktivitäten wie Wandern oder Radfahren wird für Erholungssuchende auf diesen Schotterstraßen unattraktiv.

„Der Landesforstbetrieb verletzt mit diesen Baumaßnahmen ständig Naturschutzrecht. Der NABU Brandenburg hat deshalb Forstminister Vogelsänger aufgefordert, den Ausbau der

Herausgeber
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Brandenburg e.V.



NABU Brandenburg
Lindenstraße 34
14467 Potsdam

Naturschutz aktuell

NABU Brandenburg – Pressedienst

Forststraßen sofort zu stoppen“, so Friedhelm Schmitz-Jersch, Vorsitzender des NABU Brandenburg.

„Das Rechtsgutachten belegt eindeutig, dass die naturschutzrechtlichen Anforderungen unverzüglich mit dem Landesumweltministerium abgestimmt werden müssen. Noch besser wäre es allerdings für die Naturschutz- und Erholungsfunktion des Waldes, auf den Ausbau der Waldwege mit Schotter und Recyclingmaterialien gänzlich zu verzichten.“

Hier finden Sie das Rechtsgutachten und weitere Informationen zum Thema:

<http://brandenburg.nabu.de/naturschutz/wald/forststrassen/15949.html>

Bildmaterial fordern Sie bitte unter Schoening@NABU-Brandenburg.de an

Rückfragen an: Friedhelm Schmitz-Jersch, 0171 – 366 74 69

Hintergrund:

- Geplant ist der Ausbau der Hauptwege im Planquadrat von 1000 x 1000 m, welches durch Nebenwege im Abstand von 500 Metern weiter untergliedert wird. Für Hauptwege werden Fahrbahnbreiten von mindestens 3,50 Meter mit zusätzlichen befestigten Seitenstraßen und ein gehölzfreier lichter Raum von 8-10 Metern vorgeschrieben. Die Trag- und Deckschicht soll eine Mächtigkeit bis zu 60 Zentimeter erhalten und aus Recyclingmaterial oder Schotter bestehen. Obwohl eigentlich nicht zulässig findet man in dem Recyclingmaterial immer wieder auch recyceltes Bitumenmaterial.
- Nach eigenen Angaben plant die Landesforst in 2013 allein im Landeswald ein Wegebau in dieser Form auf 335 Kilometern, nach einer ähnlichen Bauleistung im letzten Jahr. Das Netz von 4.000 Kilometern Hauptwegen im Landeswald, die zugleich Wanderwege sind, soll vollständig für eine ganzjährige Befahrbarkeit mit Schwerlastfahrzeugen für die Holzabfuhr bis zu 44 Tonnen ausgebaut werden.
- Für den Ausbau zu Forststraßen werden großzügig EU-Mittel eingesetzt, zudem noch aus dem Förderbereich „Waldumweltmaßnahmen“. Private Waldbesitzer bekommen mit einer Förderquote von 100 Prozent sogar die gesamten Aufwendungen ersetzt.
- Da es im Wald kaum noch ungenutzte und lichtdurchflutete Lebensräume gibt, sind die Ränder der Waldwege und auch deren Mittelstreifen zu Refugien spezialisierten Tier- und Pflanzenarten geworden. Trockenrasenarten wie Sand-Tragant und Kreuzblümchen, Wildbienen und Insekten wie die die Ödlandschrecke und verschiedene Schmetterlingsarten sind vom Ausbau betroffen. Eine besondere Bedeutung besitzen die Waldwege als Lebensraum und Brutstätte für Reptilien, v.a. für Zauneidechsen.

Herausgeber

Naturschutzbund Deutschland

Landesverband Brandenburg e.V.



NABU Brandenburg

Lindenstraße 34

14467 Potsdam